

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg  
und Friesoythe**

**Pagenstert, Clemens**

**Vechta, 1912**

II. B. Dwergte.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6687**



Of. — 1665 ist ein Heuermann auf der Stelle. 1741 wurde der Gew. wegen Armut nur auf 6 T. festgesetzt, 1768 dieselbe Summe für die Anerbin Gesche Maria und deren Mann Dirk Menke, 1832 10 T. für Gerd Deeken und Maria Elisabeth Olding. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

90. Halberbe Abeln, hofhörig, jedoch zum Teil frei. Hofhörig waren: „3 Mt. Ag. S. und 8 Sch. Haf. S. Ackerland, Grasland von 7 F. H., Holz beim Hause zur Mast für 3 Schw.“ Den Frucht- und Blutzehnten zog die Landesherrschaft. Lasten waren: Am Amth. Wagedienst mit 2 Pf., 3 schw. Schill. Herbstsch. und 1 Huhn,  $\frac{1}{4}$  Mairind; am Des.-Ger. 1 Huhn statt des Korns. Zu den Lasten am Amth. kamen später hinzu: 1 T. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 6 Sch. Haf., 1 Tag Of. — 1665 ist Abeln verarmt. Um 1700 finden wir die älteste Tochter Schwaneke im Besitze der Stelle, die aus 1. Ehe mit einem Lewes 3 Kinder hatte: Johann, der im Oldenburger Land in Nordlohe in der Schanzen verheiratet gewesen und 1708 schon tot war, Abel, der mit seiner Frau Petronella Groner in Abeln Bachhause wohnte, eine Tochter Meining, die kränklich und unverheiratet war. 1743 wurden, da der alte Zeller das iuramentum paupertatis beim Hofgericht aufgeschworen, für den Sohn Gerhard und dessen Frau Gew. und Auff. nur auf 6 T. angesetzt. Gerhard mußte aber, weil er ohne Vorwissen des Rentmeisters geheiratet hatte, 2 T. Strafe bezahlen. Als er 1764 das Erbe mit Umgehung seines 8 Jahre alten kränklichen Sohnes der ältesten Tochter Anna Christina überlassen wollte, wollte die Kammer den Abstand, weil zum Nachteil des Anerben, nicht genehmigen. Auch als nach dem Tode der alten Wehrfester 1765 der Anerbe selbst Abstand leistete auf seine Schwester und deren Mann Joh. Dirk Albers, wurde die Genehmigung aufgeschoben, bis der Anerbe die Großjährigkeit erlangt hatte, und der Gewinn in eventum auf 10 T. festgesetzt. Die letzte Gewinnsumme betrug 1833 für Heirr. Wilhelm Abeln nur 6 T. Die Stelle wurde durch das StG. vom gutsherrlichen Verbands befreit.

## II. B. Dwergte.

91. Ganzerbe Lübbers, hofhörig. 1574 sind 9 Mt. 5 Sch. Ag. S. Ackerland, Garten von 2 Sch. L. S., Grasland von 12 F. H. vorhanden, ferner Berechtigung in der Dwergter Holz- und Feldmark mit einer vollen Wahre und sonst zur Heide und Weide. Der Frucht-



und Blutzehnte wurde halb von der Landesherrschaft, halb von Heinr. Mehrschwein in Haselünne gezogen. Lasten waren: Am Amth. Cloppenburg Wagen dienst mit 2 Pf., 8 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 1 Widder, 1 Magerschw., 2 Hühner; am Des.=Ger. 1 Sch. Mg. und 6 Pfenn. Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 30 Eier, 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. N. Th., 3 Tage Pf., Zehntfuhrdienste zum Einfahren des Ermker Zehnten. Für Gew. und Auff. wurden gegeben 1686 25 T., 1746 60 T., 1764 von Anna Maria Lübbers und Matthias Osterkamp 50 T., 1823 von Joh. Heinrich Lübbers und Anna Maria Göken 30 T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

92. Ganzerbe Möller, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „11 Mt. 3 Sch. Mg. S. Ackerland, Grasland von 7 F. H. (leidet häufig unter Überschwemmung), eine zwischen der Söfte und dem Dwerger Bruch gelegene Wiese, von der die Hälfte Beek und Meyer, die andere mit 3 F. Heugewächs Möller zukommt, Berechtigung in dem Felbers Busch mit den anderen Dwerger Bauern, woraus Möller für seinen Teil 1 F. H. gewinnt, ferner an dem Osterbruche mit 1 F. H., Garten von 2—3 Sch. Mg. S., Berechtigung in der Dwerger Mark mit einer vollen Wahre und sonst zu Holz und Felde. Frucht- und Blutzehnte wie bei Lübbers. Lasten: Am Amth. Wagen dienst mit 2 Pf., Herbstsch. 6 schw. Schill., Maisch. 3 schw. Schill., 1 Magerschwein, 1 Widder, 2 Hühner; am Des.=Ger. 1 Sch. Mg. und 6 Pfenn.; an die Kirche zu Krapendorf 1 Mt. Mg.“ Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 30 Eier, 54 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. N. Th., Zehntfuhren wie bei Lübbers.

1665 bewirtschaftete ein Heuermann die Stelle. Als 1710 die Wehrfester mit Hinterlassung von 4 unmündigen Kindern gestorben waren, wurde das Erbe für 20 Jahre dem Bruder des verstorbenen Kolonen heuerweise überlassen. 1730 hat der älteste Sohn Bernd Möller für sich und seine Frau Kath. Elis. Stalling um den Gew. Da aber damals die besten Ländereien versezt waren, wurde vorläufig von einer Festsetzung der Gewinnsumme abgesehen und eine convocatio creditorum verordnet. Erst 10 Jahre später 1740 wurde dem Bernd Möller das Erbe nach Hörigkeitsverhältnissen gegen Zahlung von 20 T. Gew. überlassen. Dieselbe Summe gaben 1765 die Nachfolger im Kolonate Wilhelm Heinrich Möller und Maria Beek. 1794 überließ der älteste Sohn die Stelle seiner Schwester Maria Elisabeth und



deren Mann Gerb Heinr. Sommer. Für letztere wie auch 1836 für ihre Nachkommen Johann Hermann Sommer und Maria Engel Hellmann wurde die Gewinnsumme jedesmal auf 10 T. festgesetzt. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

### III. B. Beheim.

93. Halberbe Hanneken, hofhörig. Der Name der Stelle war im 16. Jahrh. Hornswilke. Damals hatte sie 7 Mlt. 3 Sch. Mg. S. Ackerland, Grasland von 3—4 F. H., Berechtigung in der Beheimer Mark zur Heide und Weide. Der Frucht- und Blutzehnte ging an den Dom zu Osnabrück. Lasten waren: Am Amth. Cloppenburg Wagentdienst mit 2 Pf., Herbstsch. 6 schw. Schill., 1 Magereschw., 1 Widder; am Des.-Ger. 1 Sch. Mg. Später kamen noch hinzu als Lasten am Amth.: 30 Eier, 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. N. Th., 2 T. Pf. — Um 1700 hatten die Wehrfester Joh. Hanneken und Frau Gesche nur 1 Pf. und 1 Kuh und 1 Mlt. S. unter dem Pflug. 1750 wurden für die Tochter Maria und deren Mann Hermann Bophente wegen Armut nur 10 T. für Gew. und Auff. bestimmt. Dieselbe Summe bezahlten auch 1840 Joh. Heinr. Hanneken und Maria Kath. Thien. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

## Gemeinde Altenoythe.

### I. B. Altenoythe.

94. Ganzerbe Meyer, eigenhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 27 Mlt. 10 Sch. Mg. S., wovon jedoch vieles verheuert und versetzt war, Grasland 84 Tagewerk und von 2 F. H., Gartenland von 5 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast beim Hause für 7 Schw., Berechtigung in der Altenoyther Mark zur Heide, Weide, Torf und Pflagen, mit den Röhren auf dem Schlinges Felde, mit 2 Pf. in der gemeinen Bürgerweide, auf einer Fläche bei der Bürgerweide auch mit Viehtritt, mit einer Fischerwahrre auf der Söste bei Klausing.“ Die 4 Erben zu Campe waren schuldig, an Meyer jährl. 1 Pfenn. schwer Geld zu geben. Aus Anewehrs Stelle erhielt er jährl. 1 Sch. Mg.,